

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Krisenzeiten Auf den öffentlichen Dienst ist Verlass



Seite 4 <

NBB fordert Notfallplan und umgehende Maßnahmen zur Krisenbewältigung für den öffentlichen Dienst

Seite 5 <

Seminar der LandesseNIerenvertretung

Seite 6 <

Das Beihilfesystem und die Diskussion um das „Hamburger Modell“

**> Grußwort****Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

die Formulierung eines Artikels für das niedersachsen magazin liegt im Allgemeinen einige Wochen vor dem Erscheinungsdatum. In einer Zeit, in der wir heute nicht wissen, was am morgigen Tag sein wird, ist es tatsächlich nicht einfach, im Rahmen eines Leitartikels genau die Punkte zu treffen, die Sie und euch aktuell bewegen.

Dabei spielt auch nach wie vor die Corona-Pandemie eine besondere Rolle. Sie trifft uns in einem Maße und einem Umfang, wie es vermutlich keiner von uns noch vor wenigen Wochen für möglich gehalten hätte. Dabei schränkt sie uns nicht nur auf eine Art und Weise ein, die es so noch nie in unserem Land gegeben hat, sie ist auch begleitet von tatsächlichen Ängsten – Ängsten um unsere Angehörigen, unsere Freunde und natürlich auch um uns selbst.



> Alexander Zimbehl
1. Landesvorsitzender

> Bedeutung des öffentlichen Dienstes

Diese Krise zeigt aber auch einen Punkt, auf den gerade Gewerkschafter in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen haben: die Bedeutung des öffentlichen Dienstes und der Menschen, die ihn tragen. Dazu war viel zu lesen und zu hören in den vergangenen Wochen.

Insgesamt können wir nach meiner festen Überzeugung in großen Teilen damit zufrieden sein, wie gut unser System funktionieren kann und wie gut tatsächlich gerade die Menschen funktionieren, die dieses System stützen und tragen.

Und wir können genauso mit Würde festhalten:

Dieses System sind tatsächlich wir – die Menschen in den Beschäftigungsbereichen des öffentlichen Dienstes.

Es sind die Menschen, die sich für das Funktionieren dieses Gemeinwohls einsetzen, um die Funktionsfähigkeit dieses Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger am Laufen zu halten. Darauf können und sollten wir als wesentlicher Teil des öffentlichen Dienstes stolz sein.

Wenn wir diese Krise aber überwunden haben, dann müssen wir gemeinsam so genau wie irgend möglich die Vergangenheit reflektieren. Niemand hat sich vorstellen können, dass eine Pandemie dieses Ausmaßes überhaupt möglich sein wird. Es wird aber vermutlich nur wenige geben, die es nicht für denkbar halten, dass sich eine solche Situation wiederholt!

> Reflektion für die Zukunft

Wir haben gemeinsam die riesengroße Aufgabe, uns auf ein erneutes Ereignis dieser Art vorzubereiten und genau daher ist es wichtig, möglichst genau zu bilanzieren. Sind wir personell in den Kran-

kenhäusern gut ausgestattet oder müssen wir gerade jetzt in der Pflege deutlich nachlegen? Bezahlen wir unsere Kräfte in den Krankenhäusern ihrer Verpflichtung entsprechend angemessen und schaffen bestmögliche Arbeitsbedingungen oder sparen wir am falschen Ende, sind somit im Ergebnis kein attraktiver Arbeitgeber für den Nachwuchs?

> Gesundheitssystem

In einer ersten Spontanbetrachtung werden die meisten Menschen angesichts der Ereignisse und der Bilder aus deutschen Krankenhäusern diese Frage vermutlich relativ eindeutig beantworten können.

Es wird aber jetzt unsere Aufgabe sein, in Tarifverhandlungen und den vorbereitenden Gesprächen die Politik immer wieder an diese Situationen zu erinnern und nachzulegen!

> Pflegenotstand

Natürlich haben wir auf den Umstand des Pflegenotstandes in der Vergangenheit immer wieder und nachdrücklich, nahezu in jedem politischen Gespräch, hingewiesen.

Mit den Erkenntnissen der letzten Wochen, den Eindrücken aus den Krankenhäusern und den Appellen der Pflegekräfte dürfte nunmehr jeder in diesem Land begriffen haben, wie es den Kolleginnen und Kollegen hier geht.

Abendlicher Applaus von deutschen Balkonen sind schöne Signale – nötig sind jedoch eine nachhaltige monetäre Verbesserung der Arbeitssituation, tatsächliche Hilfe und vor allem eine Investition in die Zukunft.

> Ausstattung

Und die offenen Fragen gehen auch deutlich über diesen Umstand hinaus. Wir haben als gesamter öffentlicher Dienst in vielen Fällen mit vielen Menschen zu tun, wir stehen somit im direkten Kontakt möglicherweise infizierter Personen. Sind unsere Dienststellen auch oder endlich in der Zukunft für solche Situationen vorbereitet, stehen beispielsweise genug Schutzbekleidungen zur Verfügung?

Inwieweit werden wir zukünftig in der Lage sein, relativ schnell unsere Kolleginnen und Kollegen nach Hause zu schicken – also auf Homeoffice umzuschalten?

Wir haben in den letzten Wochen gelernt, dass man auf der einen Seite fordern kann, mehr oder minder systemrelevante Tätigkeiten in das heimische Arbeitszimmer zu verlegen. Gleichzeitig aber mussten wir in vielen Bereichen feststellen, dass dies in Ermangelung von technischer Ausstattung, digitalen Übertragungswegen und Kernansprüchen von Datensicherheit so einfach nicht möglich ist.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion in den vergangenen Wochen wiederholt auf die Problematik hingewiesen haben, dass die Beschäftigten unseres Landes sich teilweise im digitalisierten Steinzeitalter befinden.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir nicht auf diese Art und Weise sowie in dieser Deutlichkeit durch die aktuellen Ereignisse unsere Auffassung bestätigt erhalten hätten.

➤ Digitalisierung

Das Wort Digitalisierung spielt noch in einem ganz anderen Zusammenhang eine bedeutende Rolle.

Wenn ich von einem Tag auf den anderen Tausende von Schülerinnen und Schülern jeglicher Altersstufe nach Hause schicken muss, dann stehe ich vor dem Problem, wie Unterrichtsstoff zu vermitteln sein wird.

➤ Schulen

Ich gebe zu, dass ich teilweise begeistert war, wie Lehr- und Bildungskräfte dieses teilweise umgesetzt haben. Vom digitalen Übersenden von Hausaufgabenblättern angefangen bis zur Fertigung und Verbreitung eigener YouTube-Filme, um Unterrichtsstoff zu vermitteln.

Diese Wege sind fantastisch und das spontane Reagieren auf Schulschließungen, so wie es in vielen Bildungsbereichen erfolgte, ist beeindruckend. Wir müssen aber gleichzeitig feststellen, dass diese Wege und Lösungen zu großen Teilen eigenorganisiert waren und mit privaten Bordmitteln erfolgten.

Wir verfügen in der deutschen Bildungslandschaft noch längst nicht über die Möglichkeiten, die man sich – unabhängig von solch einer Krise – wünschen würde. Jetzt und in der Zukunft gilt es, sich deutlich intensiver mit diesen Dingen zu befassen und kreative Lösungen für Home-Teaching zu entwickeln. Daran müssen wir alle arbeiten, dabei werden wir unterstützen und das Gesamtziel darf keinesfalls aus den Augen verloren werden.

Ich begrüße daher ausdrücklich die Initiative, die seitens der dbb-jugend auf Bundesebene zu diesem Thema gestartet wurde. Auch hier werden wir zukünftig den Anspruch haben, deutlich nachzuwirken.

➤ Kosten

All dies wird natürlich Geld kosten. Dessen müssen wir uns alle bewusst sein. Es ist mit Sicherheit nicht im Ansatz final absehbar, wie

tief die Haushaltsgeber für die Bewältigung dieser Pandemie in die Tasche greifen müssen.

Ich war zumindest beeindruckt davon, auf welche fast unbürokratische Art und in welchem Umfange plötzlich Gelder freigemacht worden sind. Gleichzeitig muss uns bewusst sein, dass die Bewältigung dieser Pandemie die Haushaltslage auf einen möglicherweise sehr langen Zeitraum nachhaltig treffen wird, von den derzeit nicht kalkulierbaren Folgen einer Wirtschaftsrezession ganz zu schweigen.

Ich befürchte, dass Teile des öffentlichen Dienstes eine weitere Krise nach dieser Krise zu erwarten haben. In welchem Umfang wir davon betroffen sein werden, lässt sich heute noch nicht absehen.

Gleichzeitig wird es nur gemeinsam gehen, den furchtbaren Start in dieses Jahrzehnt wieder zu korrigieren und die daraus resultierenden Folgen nicht zu schwer werden zu lassen.

Wir werden, als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, intensiv an dem damit verbundenen Problemlösungsprozess mitarbeiten, unabhängig davon, wie weit wir am heutigen Tage die Folgen überhaupt abschätzen können.

Nur miteinander werden wir diese Krise bewältigen, die Menschen des öffentlichen Dienstes werden ihren erheblichen Anteil daran leisten.

Ich wünsche Ihnen und euch für die kommenden Tage und Wochen alles erdenklich Gute!

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr und Euer



Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © pixabay

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 24, gültig ab 1.10.2019.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



NBB fordert Notfallplan und umgehende Maßnahmen zur Krisenbewältigung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung für den öffentlichen Dienst bewusst sein und jetzt handeln!

Angesichts der Krisensituation im Zusammenhang mit der rasanten Ausbreitung des Coronavirus forderte der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) am 15. März die Landesregierung sowie die niedersächsischen Kommunen auf, umgehend abgestimmte und einheitliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie der gesamten Bevölkerung durchzuführen.

■ Verantwortung für den öffentlichen Dienst

So ermahnte der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, die Landesregierung, sich ihrer Verantwortung für den öffentlichen Dienst deutlich mehr bewusst zu sein.

„Wir brauchen jetzt übergreifende Maßnahmen seitens des Landes zusammen mit den Kommunen – jedes behördliche Handeln, das nicht unbedingt erforderlich ist, muss schnellstens zurückgefahren werden“, so Zimbehl in Hannover.

Der NBB nennt beispielhaft weite Teile der Steuer- und Finanzverwaltung, die Beschäftigten in einer überwiegenden Zahl der Ministerien und den landesweiten Mittelbehörden. „All die Aufgaben, die aktuell nicht unbedingt zu erledigen sind, müssen nunmehr auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sofort auf Basis einer allgemeinen Dienstbefreiung nach Hause geschickt werden“, so Alexander Zimbehl weiter.

Als weiteres Beispiel nannte Zimbehl den Bereich der Justiz,

insbesondere der Gerichtsbarkeit.

„Selbst auf die Gefahr hin, dass Bußgeldsachen verjähren – der Verfolgungsanspruch des Staates kann nicht so groß sein, dass man es riskieren kann, unsere Kolleginnen und Kollegen der Justizverwaltung beziehungsweise auch Richter und Staatsanwälte in irgendeiner Art und Weise zu gefährden. Insbesondere Polizei und Justiz haben auf Landesebene naturgemäß mit vielen Bürgern Kontakt. Hier muss das Land jetzt reagieren und den Schutz der Beschäftigten im Vordergrund sehen“, so Zimbehl zu diesem Komplex. Auch der ausschließliche Verweis auf die polizeiliche Möglichkeit der Online-Anzeige käme bei diesen Sofortmaßnahmen in Betracht.

Zusätzlich zu diesen Schritten fordert der NBB die kommunalen Arbeitgeber auf, zumindest auf vergleichbarem Wege zu verfahren.

■ Kommunen müssen auch reagieren

Dr. Peter Specke, 2. Landesvorsitzender des NBB und Vorsitzender der Kommunalgewerkschaft „komba“ forderte die Kommunen im Land Niedersachsen ebenso nachhaltig auf, jetzt umgehend zu reagieren und alle Einrichtungen, die nicht zwingend die Grundsicherung der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, zu schließen oder maximal mit Notbetrieb zu besetzen.

„Für die Kommunen in Niedersachsen gilt eine absolut identi-

sche Verfahrensweise wie für das Land.“, so Dr. Specke.

„Die Beschäftigten in den Krankenhäusern, die Rettungsdienste und die Feuerwehren arbeiten teilweise schon jetzt bis an die Grenzen der Belastbarkeit. Wir müssen mit unseren personellen Ressourcen jetzt absolut sparsam umgehen und dürfen niemanden gefährden. Nötigenfalls muss das Land per Erlass die Kommunen anweisen, ihre nicht zwingend benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Hause zu schicken.“

Dr. Specke wies daraufhin, dass in den meisten kommunalen Einrichtungen – Pflegebereiche, Rettungsdienste, Feuerwehren sowie Versorgungsbetriebe dabei selbstverständlich ausgenommen – lediglich ein Notbetrieb erforderlich sei. Dabei nannte er beispielhaft diverse kommunale Verwaltungsbereiche, so auch Zulassungsstellen, Standes- und Bauämter.

„Den kommunalen Arbeitgebern muss klar sein, dass niemand derzeit absehen kann, wie lange wir uns in diesem Ausnahmezustand befinden. Jetzt muss alles umgehend auf den Prüfstand – Land und Kommunen müssen in den kommenden Tagen weitreichende Entscheidungen abgestimmt treffen, der Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes steht dabei absolut im Vordergrund!“, so Dr. Specke.

■ Kinderbetreuung

Der NBB weist zudem darauf hin, dass das Land und auch die Kommunen eine besondere Ver-

antwortung für die Beschäftigten bei der Kinderbetreuung haben.

Wir fordern vom Land und den Kommunen eine unbürokratische und weitreichende Freistellung von der Arbeit, wenn für die Beschäftigten mit Kindern Betreuungsprobleme auftreten.

„Wir brauchen jetzt keine kleinkarierten Einzelfallentscheidungen, sondern großzügige Freigaben“, so Dr. Specke und Zimbehl.

■ Öffentlicher Dienst als Garant für Funktionieren des Landes

Gemeinsam weisen sie darauf hin, dass insbesondere der öffentliche Dienst derzeit Garant für das Funktionieren unseres Landes sei. Beide betonen, dass vor diesem Hintergrund das Land Niedersachsen und seine Kommunen sich der erheblichen Bedeutung der Beschäftigten bewusst sein müssen und alle umsetzbaren Maßnahmen zum Schutze der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzuleiten haben.

■ Fürsorgepflicht des Dienstherrn

Zu keinem bisherigen Zeitpunkt habe der Begriff der Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine so tiefe Bedeutung wie in diesen Tagen erfahren. Angesichts der nicht absehbaren Entwicklung sind das Land Niedersachsen und die Kommunen nunmehr aufgefordert, alles dafür zu tun, dass sich das Virus bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht weiter ausbreiten kann. ■

Der NBB im Gespräch mit dem Bund der Steuerzahler

Zu einem intensiven Gedankenaustausch kamen der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, und der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler (BdSt), Bernhard Zentgraf, im Februar 2020 in Hannover zusammen.

Zu dem Zeitpunkt des Treffens schlug der teure Polizeischutz an der Medizinischen Hochschule Hannover wegen der Behandlung des Clanmitgliedes Igor K. aus Montenegro hohe Wellen. Auch darüber diskutierten Zentgraf und Zimbehl sodann bei ihrem Treffen.

Die Kosten für den zweiwöchigen Polizeieinsatz auf dem Klinikgelände hatte die Polizei zunächst mit 900.000 Euro angegeben. Diesen Wert stuften jedoch der Bund der Steuerzahler wie auch der Niedersächsische Beamten-

bund als zu niedrig ein, waren doch in 2.456 Einsatzschichten mehr als 16.000 Personalstunden bei der Polizei angefallen.

Innenminister Boris Pistorius bezifferte schließlich die Kosten während einer Landtagsdebatte auf 1,3 bis 1,5 Millionen Euro. Später gab das Ministerium die Gesamtkosten schließlich mit rund 1 Million Euro an.

Nach derzeitiger Rechtslage sind die Kosten wohl vollends aus der allgemeinen Steuerkasse zu finanzieren.



> Alexander Zimbehl und Bernhard Zentgraf (BdSt)

Zimbehl und Zentgraf drängen jedoch darauf, dass in solchen Fällen diejenigen, die Anlass für das Einschreiten der Polizei gegeben haben, auch zur Tragung der Kosten herangezogen werden, sei es nun die Hochschulklinik oder das Clanmitglied.

Weitere Themen wurden bei dem Treffen angeschnitten und man wolle auch künftig zu verschiedenen Themen in einen Gedankenaustausch treten.

Seminar der Landesseniorenvertretung des NBB in Verden

Am 3. und 4. März hat die Landesseniorenvertretung des NBB in Verden ein weiteres Seminar für Seniorenvertreter der Mitgliedsgewerkschaften durchgeführt.

Am Morgen des 3. März begann das gut besuchte Seniorensseminar zunächst mit einem Referat von Frau Uta Weise zum Thema „Seniorenrechtliches Wohnen“.

Grundtenor war, dass die meisten Seniorinnen und Senioren auch im hohen Alter am liebsten zu Hause wohnen bleiben möchten.

■ Wohnen im Alter

Im Vortrag wurden viele Möglichkeiten aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln dieses ermöglicht werden kann. Die Broschüre „Wohnen im Alter – AM LIEBSTEN ZU HAUSE“ vom Niedersächsischen Sozialministerium gibt dazu wertvolle Hinweise.

Frau Weise erläuterte ebenfalls, welche Varianten bei Verwertung einer Immobilie denkbar sind, wie zum Beispiel ein Wohnrecht, Nießbrauch, Immobilienleibrente und auch Vermietung. Für die steuerlichen Auswirkungen ist die Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen, „Besteuerung von Alterseinkünften“, hilfreich.

Für den Fall der Pflegebedürftigkeit hat die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) Informationen und eine Checkliste zur Auswahl des richtigen Pflege- und Seniorenheims vorrätig.

■ IT-Sicherheit

Am Nachmittag referierte Frau Pia Di Lauro zum Thema IT-Sicherheit.

Mit anschaulichen Beispielen wurden folgende spannende Themen bearbeitet und diskutiert:

- > Sicherheit im Internet,
- > Surfen – aber sicher,
- > sicher unterwegs mit Smartphone und
- > Basisschutz in sozialen Netzwerken.

Der zweite Tag des Seniorensseminars begann mit dem Thema NBB-Entwicklung 2020 und Themen zur Sicherheitspolitik.

■ Sicherheitspolitik

Der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, gab dazu einen Einblick in seinen Werdegang bei der Polizei und

teilte seine Erfahrungen aus unterschiedlichsten dienstlichen Einsätzen mit.

Er verwies auf den unmittelbaren Zusammenhang von gesellschaftlichem und politischem Handeln auf die Polizeiarbeit. Bei heute hervorragend organisierten Verbrechenstrukturen stellt sich die Frage, was Sicherheitspolitik bedeutet. Erheblichen Einfluss haben Faktoren wie Globalisierung, Digitalisierung, Krisenherde der Welt und Vernetzung. Problematisch wird es immer dann, wenn Informationen nicht an zuständige Stellen anderer Bundesländer weitergegeben werden.



Senioren als Ziel von Betrügern

Seniorinnen und Senioren sind immer wieder das Ziel Krimineller, da diese vermuten, dass dieser Personenkreis leichter zu täuschen ist und dort eher etwas zu holen ist.

Zum Beispiel ist derzeit vermehrt eine Betrugsmasche festzustellen, bei welcher Briefe mit gefälschtem Logo bekannter Firmen zugestellt werden. Diesen Briefen sind Überweisungsträger beigelegt und die Adressaten werden zur sofortigen Zahlung einer bestimmten Summe unter Androhung von rechtlichen Schritten bei Nichterhaltung aufgefordert.

Durch Aufbau zeitlichen Drucks führt diese Masche leider häufig zum Erfolg. Die Schilderungen, durchsetzt mit persönlichen Anmerkungen und Erfahrungen waren äußerst hilfreich.

Verbandsarbeit des NBB

Der Blick in die Verbandsarbeit des NBB schloss sich an. Eine vorrangige Aufgabe des NBB und der Mitgliedsgewerkschaften ist es, Mitglieder zu werben und diejenigen, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden, als Mitglieder zu halten. Kompetenzen, die in den Verbänden vorhanden sind, sollten gebündelt und für alle nutzbar gemacht werden.

Nach dem Landesgewerkschaftstag wurden seitens der Landesleitung des NBB bereits viele politische Gespräche geführt.

Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist und bleibt dabei vorrangiges Thema. Allein durch Streichung des Weihnachtsgeldes spart das Land jährlich rund 700 Millionen Euro.

Die geplante Sonderzahlung, außer für die Versorgungsberechtigten, macht jedoch lediglich 60 Millionen Euro aus.



Die Teilnehmer des Seniorenseminars

In der Landespressekonferenz im Februar, die erhebliches Interesse in den Medien fand, hat der NBB erneut eindringlich auf die Defizite im öffentlichen Dienst hingewiesen und zugesichert, weiter am Ball zu bleiben.

Pflegeberatung COMPASS

Den Schlussvortrag des Seminars hielt Frau Anja-Christina Ruschmeyer von der Pflegeberatung COMPASS.

Als unabhängige Beratungsstelle des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) erfüllt COMPASS den Beratungs-

anspruch von Privatversicherten und deren Angehörigen.

Die telefonische Pflegeberatung steht jedoch jedem, der Rat zum Thema Pflege braucht, offen. COMPASS gewährleistet eine bundesweit gebührenfreie Beratung und Unterstützung durch eine weitverzweigte Vernetzung. Hilfe kann auch bei einem Begutachtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Während bei Krankheit vorrangig die Beihilfe zuständig ist, ist es im Pflegefall die Pflegeversicherung.

Mit einer positiven Resonanz der Teilnehmer endete das diesjährige Seminar.

Das Beihilfesystem und die Diskussion um das „Hamburger Modell“

In der Diskussion: klassische Beihilfe und private Krankenversicherung oder pauschale Beihilfe und gesetzliche Krankenversicherung

Seit einigen Jahren wird darüber diskutiert, ob das System der Beihilfe geändert werden soll. Als erstes Bundesland hat Hamburg das sogenannte „Hamburger Modell“ im August 2018 eingeführt. Danach können Beamte ein pauschales Beihilfemodell wählen, das auch bei freiwilliger Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung Beihilfen gewährt. Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen sind dem gefolgt.

Gesetzesänderungsantrag in Niedersachsen

In Niedersachsen liegt ebenfalls ein entsprechender Gesetzes-

änderungsantrag (LT-Drucksache 18/356) des § 80 Niedersächsisches Beamtengesetz von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen seit Februar 2018 vor.

Eine Entscheidung darüber steht jedoch noch aus. Abgewartet werden sollten erste Erfahrungen aus Hamburg.

Am 30. August 2019 hat dazu eine Anhörung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stattgefunden, bei der auch der NBB seine ablehnende Position zu diesem Antrag dargestellt hat.

Auch auf dem Landesgewerkschaftstag wurden zahlreiche Anträge von Mitgliedsgewerkschaften verabschiedet, die sich gegen das Hamburger Modell ausgesprochen haben.

Gegenüberstellung der Modelle

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat jetzt eine Gegenüberstellung „Klassische Beihilfe und private Krankenversicherung (PKV)“ beziehungsweise „Pauschale Beihilfe und gesetzliche Krankenversicherung (GKV)“ veröffentlicht, welche die Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle aufzeigt:

Allgemeines

Klassische Beihilfe + PKV

Beamte und deren berücksichtigungsfähigen Angehörige haben im Krankheitsfall einen Anspruch auf Beihilfe. Dies entspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Dienstherr übernimmt in der Regel zwischen 50 und 80 Prozent der Behandlungskosten für Erwachsene, Pensionäre und Kinder.

Restkosten werden über einen Beihilfetarif der privaten



Krankenversicherung (PKV) – zu entsprechend niedrigen Prämien – abgesichert.

- > Leistungen der Beihilfe liegen in der Regel oberhalb des GKV-Niveaus.
- > Beamte haben in der PKV eine Aufnahmegarantie: Aufnahme in die PKV unabhängig von Vorerkrankungen und Gesundheitszustand. (Sogenannte Öffnungsaktionen)

Diese Variante hat sich bewährt: 94 Prozent aller Beamten in Deutschland entscheiden sich für die private Krankenversicherung.

Pauschale Beihilfe + GKV

- > Der Dienstherr zahlt bei einer Versicherung in der GKV einen hälftigen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung (maximal 50 Prozent des Höchstbeitrags der GKV).
- > Anspruchsberechtigte: bereits in der GKV freiwillig versicherte Bestandsbeamte, Neubeamte.
Bedingung: unwiderrufliche Aufgabe des Anspruchs auf individuelle Beihilfe.
- > Vorsicht bei Dienstherrnwechsel!

Die pauschale Beihilfe endet an den Landesgrenzen. Und auch bei einem Wechsel zum Bund gibt es keinen Anspruch mehr darauf.

Leistungs-vorteile der Kombination Beihilfe/ PKV versus GKV

Klassische Beihilfe + PKV

Vereinbarte Leistungen sind privatrechtlich geschützt und gelten ein Leben lang! Schon die Leistungen der individuel-

len Beihilfe im Krankheitsfall sind den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) überlegen, zum Beispiel:

- > ambulante Behandlung im Krankenhaus
- > schneller Zugang zu Innovationen
- > Zugang zu Privatärzten und Privatkliniken
- > keine Budgets
- > Gebührenordnung für Ärzte
- > Zahnersatz: Erstattung tatsächlicher Aufwendungen

Beihilfefähig sind außerdem:

- > implantologische Leistungen
- > Hörgeräte (Höchstbeträge liegen über GKV- Festbeträgen)

Je nach Bundesland:

- > Heilpraktiker-Leistungen
- > Wahlleistungen im Krankenhaus (Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung)

In der PKV können die Beamten einen maßgeschneiderten Krankenversicherungsschutz in Ergänzung zur individuellen Beihilfe wählen, der die Restkosten deckt.

So lassen sich über die Kombination aus Beihilfe und PKV alle Leistungen im Krankheitsfall inklusive der oben genannten Mehrleistungen zu 100 Prozent absichern.

Pauschale Beihilfe + GKV

In der GKV werden die Leistungen vom Gesetzgeber definiert und können auch gestrichen werden. Sie müssen laut

Sozialgesetzbuch nicht nur ausreichend und zweckmäßig, sondern auch wirtschaftlich sein.

Beitragsvorteile der Kombination Beihilfe/ PKV versus GKV

Klassische Beihilfe + PKV

- > Beihilfeberechtigte tragen lediglich Beiträge für anteilige PKV-Restkostenversicherung (im Berufsleben 50 Prozent, im Alter nur 30 Prozent).
- > Durchschnittlich zahlen Beamte in jedem Alter um die 200 Euro.
- > Privatversicherte Beamte erhalten für Kinder zwar eine Beihilfe von 80 Prozent, müssen aber die restlichen 20 Prozent der Behandlungskosten über eine entsprechende PKV-Restkostenversicherung abdecken.

Pauschale Beihilfe + GKV

- > Bei Verdiensten um die Beitragsbemessungsgrenze zahlen GKV-versicherte Beamte seit dem 1. Januar 2020 um die 736 Euro.
- > Selbst wenn sich der Dienstherr zu Hälfte beteiligen sollte, dürfte die PKV-Restkostenversicherung in den meisten Fällen deutlich günstiger sein.
- > Der Status eines freiwillig Versicherten, den Beamte in der GKV immer haben, bringt erhebliche Mehrbelastungen: Im Pensionsalter wird nicht nur ein Krankenversicherungsbeitrag auf die Pension fällig, Beamte müssen auch auf alle zusätzlichen Einkünfte (private Renten,

Kapitalerträge, Mieteinkünfte) einen GKV-Beitrag zahlen.

- > GKV-Versicherte zahlen für Kinder keinen Beitrag.

Pflegeversicherung/ Beiträge zur Pflegeversicherung

Die „Pauschale Beihilfe“ deckt nur die Krankenversicherung ab.

- > Beamte haben bei Pflegebedürftigkeit in jedem Fall weiterhin Anspruch auf individuelle Beihilfe.
- > Die Beihilfe übernimmt bei privat versicherten Beihilfeberechtigten in der Regel 70 Prozent, bei gesetzlich krankenversicherten Beihilfeberechtigten stets 50 Prozent der gesetzlichen Pflegeleistungen. Für den fehlenden Prozentsatz besteht Versicherungspflicht in der privaten Pflegepflichtversicherung beziehungsweise in der sozialen Pflegeversicherung.

Klassische Beihilfe + PKV

Für PKV-versicherte Neubeamte um die 25 Jahre kostet die Pflegeversicherung etwa 18 Euro.

Pauschale Beihilfe + GKV

- > Für GKV-Versicherte kostet die Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2020 bis zu 155 Euro im Monat (für Kinderlose), also gut 77 Euro für den 50-prozentigen Schutz.

*Quelle:
PKV – Verband
der Privaten
Krankenversicherung*



© Yuri_B / Pixabay

Danke

Das gesamte NBB-Team bedankt sich recht herzlich bei allen Beschäftigten, welche auch in dieser schweren Zeit weiter vollen Einsatz zeigen.

Danke für das Engagement, welches in dieser Krisenzeit noch stärker ist, als es ohnehin schon immer ist!

Wir sind beeindruckt und auch gerührt, wie selbstlos die Beschäftigten in Deutschland alles für unser Land geben.

Wir verzichten bewusst darauf, einzelne Berufsgruppen aufzuzählen, denn unser Dank gilt wirklich jedem Einzelnen, der seinen Beitrag dazu leistet, dass unser gesellschaftliches Leben in dieser beispiellosen Ausnahmesituation weiter funktioniert!

Wir alle sind uns – trotz der teilweise unglaublichen Belastungen und trotz der Ungewissheit aller Menschen weltweit – einig, dass wir alle die Krise gemeinsam meistern können. Die derzeit herrschende Solidarität, Nächstenliebe und auch Rücksichtnahme geben uns nämlich allen Grund zu dieser Annahme!